

Die Gemeinde Oftersheim (12.300 Einwohner) hat **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine unbefristete Vollzeitstelle für den Bereich „Kommunales technisches Gebäudemanagement“

zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Unterhaltung kommunaler baulicher Liegenschaften
- Koordination, Steuerung und Überwachung von Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sachgebiet „Kommunaler Hochbau“
- Erfassung von Versicherungsschäden bzw. Schadensmeldungen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen Organisation des Bauamtes kann es noch vereinzelt zu Verschiebungen bei den Aufgaben kommen. Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Bautechniker*in oder eine vergleichbare Berufsqualifikation
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen sowie die Bereitschaft, sich zügig in die vorhandenen EDV-Programme einzuarbeiten
- Sichere Anwendung des öffentlichen Vergaberechts
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Verständnis für komplexe technische Sachverhalte
- Ausgeprägte soziale Kompetenz sowie ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Organisationstalent
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Unbefristete Anstellung
- Vergütung erfolgt nach EG 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) sowie die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Ein attraktives, vielfältiges Arbeitsumfeld

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, ggf. Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber etc.) richten Sie bitte bis spätestens **20.12.2021** schriftlich an:

Bürgermeisteramt Oftersheim Personalamt

**Mannheimer Straße 49
68723 Oftersheim**

oder per E-Mail an:
personalamt@oftersheim.de

Für Auskünfte stehen Ihnen die stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Barisch, Telefon: 06202 597-203, sowie Frau Brix und Herr Lorenz, Telefon: 06202597-117 und -118, vom Personalamt zur Verfügung.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Gleiches gilt für die Löschung von elektronischen Bewerbungen. Auf Bewerbungseingangsbestätigungen wird verzichtet.